

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion · Rathausstr. 2 · 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

An den Bürgermeister
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Ratsfraktion B90/Die Grünen

Reinhard Tölke

Fraktionsvorsitzender

Tel.: +49 (0163) 4298396

reinhard.toelke@t-online.de

Bernd Eickelmann

Fraktionsvorsitzender

Tel.: +49 (0160) 98018904

bernd.eickelmann@gruene-shs.de

Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, 01.11.24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Die Fraktion von Bündnis 90 Die Grünen beantragt,
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Denkmalpflegeplan für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gemäß § 30 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes NRW zu erstellen.

2. Bei der Erstellung des Denkmalpflegeplans sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse des Stadtgebiets unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten.

b) Die detaillierte Darstellung aller Bau-, Garten- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche sowie erhaltenswerte Bausubstanz.

c) Die Entwicklung eines Planungs- und Handlungskonzepts zur Festlegung von Zielen und Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung.

3. In den Prozess der Erstellung sind einzubeziehen: - Der zuständige Ausschuss für Denkmalpflege - Ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege - Die Untere Denkmalbehörde - Die Denkmalfachämter - Lokale Heimat- und Ortsvereine

4. Der Denkmalpflegeplan soll als Grundlage dienen für: - Die Unterschutzstellung einzelner Baudenkmäler - Die Ausweisung von Denkmalbereichen - Die Beratung der Stadtplanung bei

relevanten Planungsvorhaben - Die Optimierung des städtischen GIS-Systems - Eine öffentlich zugängliche Informationsplattform für Verwaltung und Bürger - Die Förderung des touristischen Angebots

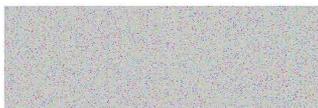
5. Nach Fertigstellung soll der Denkmalpflegeplan in geeigneter Form (z.B. als Gestaltungsfibel) veröffentlicht werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erstellung des Denkmalpflegeplans im Haushalt einzuplanen.

Begründung:

Die Erstellung eines Denkmalpflegeplans ist ein wichtiger Schritt zur Bewahrung des kulturellen Erbes unserer Stadt. Er bietet eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Bereich Denkmalschutz und Stadtentwicklung. Durch die systematische Erfassung und Bewertung unserer Denkmäler können wir deren Schutz und Pflege gezielter und effizienter gestalten. Der Denkmalpflegeplan wird nicht nur ein wertvolles Instrument für die Verwaltung und Stadtplanung sein, sondern auch das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für das kulturelle Erbe unserer Stadt stärken. Er kann zudem zur Förderung des Tourismus beitragen und somit auch wirtschaftliche Impulse setzen. Die Erstellung des Plans im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz NRW und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure gewährleistet eine ganzheitliche und fachlich fundierte Herangehensweise.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Tölke / Bernd Eickelmann
Fraktionsvorsitzende